

Mitteilungsblatt



Gemeinde Allhaming



MIETWOHNUNG ZU VERGEBEN

Da eine Wohnung der Styria-Wohnungsgenossenschaft (Untere Dorfstraße 25, Wohnung Nr. II/1/4) gekündigt wurde, ist die Gemeinde Allhaming auf der Suche nach einem geeigneten Nachmieter.

Die Wohnung hat ein Ausmaß von 85,87 m².

Die voraussichtliche monatliche Nutzungsgebühr einschließlich Betriebskosten und Heizungskosten betragen € 700,84.

Die voraussichtliche monatliche Tiefgaragenplatzmiete incl. Ust. beträgt € 43,18

Interessenten mögen sich bis **spätestens Freitag, 29. Juni 2018** am Gemeindeamt melden, wobei das Ausfüllen von 2 Fragebögen und die Vorlage von aktuellen Einkommensnachweisen erforderlich ist.

OÖ ABWASSERENTSORGUNGSGESETZ 2001

Aufgrund von einigen Anfragen erlaubt sich die Gemeinde Allhaming betreffend des Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 folgendes in Erinnerung zu rufen: Gemäß § 16 des Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 hat der Eigentümer einer Senkgrube in ausreichenden Zeitabständen dafür zu sorgen, dass die Senkgrubeninhalte nach Maßgabe des Abwasserentsorgungskonzepts entweder in eine geeignete Übernahmestelle gebracht oder nach den Bestimmungen des Oö. Bodenschutzgesetzes 1991 ausgebracht werden.

Wird die Entsorgung der Senkgrubenabwässer selbst vorgenommen, so hat der Entsorgungspflichtige schriftliche Nachweise darüber zu führen, dass er seinen Entsorgungsverpflichtungen nachgekommen ist. Der Entsorgungsnachweis kann von der Homepage www.allhaming.at downgeloadet werden oder am Gemeindeamt abgeholt werden. Für allfällige Fragen steht Amtsleiter Ing. Mag. Andreas Ortmayr unter der Tel. Nr. 07227/7155-10 gerne zur Verfügung.

ALLIFANT-FERIENPROGRAMM

Allhaminger Vereine veranstalten auch heuer wieder das Allifant-Ferienprogramm für 4-14jährige.

Auf Grund der neuen Datenschutzgrundverordnung ist es leider nicht mehr möglich, das Allifant-Ferienprogramm den Kindern persönlich adressiert zuzustellen. Deshalb wird das Ferienprogramm im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde Allhaming (www.allhaming.at) ausgeschrieben.

KERZEN GESTALTEN

Mittwoch, 11. Juli 2018

Die Goldhaubengruppe wird mit euch Kerzen gestalten (es werden Kerzen gegossen und verziert). Bitte Malschürze oder altes T-Shirt mitnehmen (es können Wachsflecken auf die Kleidung kommen). Sollte jemand Kerzenreste zu Hause haben, dürfen diese gerne mitgenommen werden.

Treffpunkt: Pfarrheim Allhaming

Uhrzeit: 15:00 Uhr

„MUSIKALISCHE SCHNITZELJAGD DURCH ALLHAMING“

Mittwoch, 18. Juli 2018

Der Musikverein Allhaming macht mit euch eine musikalische Schnitzeljagd durch Allhaming. In Gruppen mit 3-4 Kindern bekommt ihr Aufgaben und wandert von Station zu Station durch Allhaming (natürlich in Begleitung durch einen erwachsenen Musiker in jeder Gruppe).

Für Getränke/Verpflegung wird gesorgt.

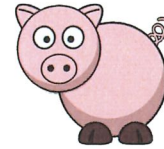
Start und Ziel: Musikheim Allhaming

Dauer: 15.00-18.00 Uhr

„LANDWIRTSCHAFT BEGREIFEN“

Sonntag, 22. Juli 2018

Wann: 22. Juli 2018, 14.30 Uhr
Wo: Lindach 3, 4511 Allhaming („Dietlhub“)
Alter: 4-10 Jahre



Mithilfe von verschiedenen Stationen wird euch das landwirtschaftliche Leben näher gebracht. Durch einen Parcours lernt ihr viele Tätigkeiten, Produkte und Tiere vom Bauernhof kennen.

Ihr werdet spielerisch mit dem Thema "Landwirtschaft" konfrontiert und könnt die Landwirtschaft somit mit allen Sinnen begreifen.

Wenn ihr Lust habt dabei zu sein, dann meldet euch gleich an!

Die Landjugend freut sich auf euch!

STRASSENMALEREI

Mittwoch, 25. Juli 2018

Machen wir Allhaming etwas bunter!

Das Kinderkirche-Team lädt euch recht herzlich ein, unseren Ort Allhaming etwas bunter zu gestalten. Daher werden wir ein Stück der Straße in unserem Dorf mit leuchtenden Farben bemalen und ihr könnt eure Kreativität einbringen. Anschließend gibt es eine Stärkung im Pfarrheim.

Ihr benötigt: Malerschürze oder altes Gewand welches schmutzig werden darf, Ersatzgewand, viel Spaß!!!

Uhrzeit: 16:00 - 18:00 Uhr
Treffpunkt: Pfarrheim Allhaming
Anzahl der Kinder: Unbegrenzt
Ersatztermin: Mittwoch, 22. August 2018

"EIN TAG RUND UM'S PFERD"

Dienstag, 07. August 2018

Freitag, 10. August 2018

Michaela, Fredi und Silvia laden euch recht herzlich ein, gemeinsam einen Tag mit ihnen und ihren Pferden zu verbringen! Ihr lernt den richtigen Umgang - von der ersten Begegnung übers miteinander Kommunizieren, Kennenlernen, Putzen, Zäumen, ... bis hin zum Reiten. Zudem erwartet euch jede Menge Spiel und Spaß rund um's Pferd.

Wo: Allhaming, Lindach 19 (am Bauernhof meines Bruders Franz Sapp)
Wann: Di., 7. August 2018
Fr., 10. August 2018
Uhrzeit: jeweils von 9:00 – 16:00 Uhr
Alter: 6 – 12 Jahre
pro Termin können bis zu 6 Kinder teilnehmen
Kosten: € 3,- / Kind
Wichtig: bringt bitte feste Schuhe mit, eventuell eine längere Hose und einen Reit- oder Radhelm, wenn ihr habt



Für Getränke, und Verpflegung wird gesorgt. Solltest du bestimmte Dinge nicht essen dürfen, bitten wir dich zur Sicherheit selber etwas mitzunehmen.

(Solltest du oder sollten deine Eltern irgendwelche Fragen haben, kannst du / könnt ihr Michaela unter 0664/4234320 gerne anrufen!)

ZUMBA KIDS

Montag, 13. August 2018

Dienstag, 21. August 2018

Wir machen Party – es wird getanzt, gehüpft und gespielt zu cooler Musik!

Zumba Kids fördert Fitness, Koordination, Balance, Gedächtnis, Selbstbewusstsein, Teamgeist uvm. und die Kinder haben Spaß an der Bewegung.

Ort:	Sportheim	13.08.2018	16.30-18.00 Uhr
Dauer:	1,5 Std.	21.08.2018	16.30-18.00 Uhr
Kosten:	€ 2,--		
Alter:	6 – 12 Jahre		

Mitzubringen: bequeme Kleidung, Trinkflasche, saubere Sportschuhe oder Patscherl

Mindestteilnehmer: 8 Kinder

Anmeldungen sind auch zu Einzelterminen möglich!

ALLIFANTIADDE

Mittwoch, 29. August 2018

Bei der ALLJÄHRLICHEN ALLIFANTIADDE (ein fixer Bestandteil des Ferienprogramms seit 2014) stellt ihr euch gemeinsam mit dem Elternverein unterschiedlicher Disziplinen wie Dossenschießen, Weitwurf, Stelzenlauf sowie anderer Geschicklichkeitsübungen und traditionellen wie verrückten sportlichen Herausforderungen.

Egal bei welchem Wetter, selbst in Gummistiefel und Regenjacke gilt die olympische Devise: Dabei sein ist alles. Alle Allirounder werden anschließend mit Essen und Getränken versorgt und die Sieger in den unterschiedlichen Altersgruppen gekürt. (Mindestalter: 4 Jahre)

Treffpunkt: 15:00 Uhr beim alten Sportplatz /Siedlervereinshaus, Dauer ca. 3 Stunden

RETTEN-BERGEN-LÖSCHEN

Freitag, 07. September 2018

Die Freiwillige Feuerwehr macht euch mit den Löschfahrzeugen samt den dazugehörigen Einsatzgeräten vertraut. Bei einer Feuerwehübung könnt ihr mit dem Feuerwehrauto mitfahren, verschiedene Geräte ausprobieren und sogar selbst mit der Spritze löschen.

Treffpunkt: 14:00 Uhr beim Feuerwehrzeughaus

So meldet ihr euch zum Allifant-Ferienprogramm an:

Ab sofort sind Anmeldungen am Gemeindeamt möglich. Um EUR 1,-- je Stück könnt ihr euch die Aufkleber am Gemeindeamt abholen!

Schreibt euren Namen auf diese Aufkleber. Im Foyer des Gemeindeamtes befindet sich eine Tafel, die für jede Veranstaltung eine Spalte aufweist. Klebt eure ausgefüllten Aufkleber zu jeder Veranstaltung, an der ihr teilnehmen wollt!

Anmeldeschluss ist 3 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin!

Verspätet oder nicht angemeldete Kinder sind nicht teilnahmeberechtigt.

Veranstaltungen bei denen weniger als 5 Kinder teilnehmen, finden nicht statt!

HOLT EUCH EUER ALLIFANTENSOUVENIR!

Jedes teilnehmende Kind erhält bei der Anmeldung ein Souvenir!

Jedes ordnungsgemäß angemeldete Kind ist für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung unfallversichert (bis EUR 15.000,--). Eine darüber hinausgehende - wie immer geartete - Haftung kann nicht übernommen werden. Die Teilnahme erfolgt daher auf eigene Gefahr.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister



Dr. Joachim Kreuzinger

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR BETREIBER VON GAS-FEUERUNGSANLAGEN

Wiederkehrende Überprüfung von Gas-Feuerungsanlagen

Feuerungsanlagen, die mit gasförmigen Brennstoffen (Erdgas sowie Flüssiggas) befeuert werden, sind gemäß § 25 des OÖ Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz seit 2003 wiederkehrend durch ein prüfberechtigtes Organ der Behörde (mit Prüfnummer) zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist in einem Prüfbericht festzuhalten. Die Prüffristen richten sich nach der Nennwärmeleistung der Feuerungsanlage (diese ist auf dem Typenschild angegeben):

bis 15 kW	alle 3 Jahre	Sicherheit
15 bis 50 kW	alle 2 Jahre	Sicherheit und Umwelt
über 50 kW	jährlich	Sicherheit und Umwelt

Die sicherheitstechnische Überprüfung beinhaltet eine Sichtkontrolle des Aufstellungsraums der Feuerstätte auf allfällige Mängel sowie der erforderlichen Sicherheitseinrichtungen, eine Sichtprüfung der Gasleitung sowie ein „Abschnüffeln“ mit einem Gas-Spürgerät. Weiters wird die Zuluft zur Feuerstätte als auch die Ableitung von Kondenswasser auf Mängel überprüft. Bei Feuerungsanlagen, bei denen die Abgase nicht über Dach abgeführt werden („Außenwandgeräte“) wird auch die Abgasanlage überprüft.

Bei der umwelttechnischen Überprüfung wird eine sogenannte Abgasmessung durchgeführt. Bei dieser werden die wichtigsten Abgaswerte der Feuerungsanlage gemessen; wobei für den Abgasverlust sowie den CO-Gehalt (Kohlenmonoxid) Grenzwerte seitens des Gesetzgebers vorgeschrieben wurden.

Das Ergebnis der Überprüfung ist in einem Prüfbericht festzuhalten. Der umseitige, 4-seitige Prüfbericht wurde vom Land OÖ vorgeschrieben.

Zur Durchführung der wiederkehrenden Überprüfung sind alle Gewerbetreibende berechtigt, die eine entsprechende Prüfnummer des Landes OÖ besitzen. Der Prüfbericht ist bei der Anlage vor Ort aufzubewahren und ist auf Verlangen der Behörde (im Regelfall Gemeinde) vorzulegen.

Der Rauchfangkehrer bzw. die Rauchfangkehrerin ist verpflichtet im Zuge der Kehrarbeiten (sofern er/sie die Überprüfung nicht selbst durchführt) zu kontrollieren, ob die Überprüfung fristgerecht, in entsprechender Form und durch ein berechtigtes Organ durchgeführt wurde. Falls kein Prüfbericht vorgelegt werden kann und der/die Rauchfangkehrer/in nicht zur Überprüfung beauftragt wurde, hat er/sie eine Anzeige bei der zuständigen Behörde zu erstatten. Die gesetzliche Überprüfung wird nicht durch eine Geräterwartung ersetzt (Vergleich KFZ: Wartung – „Pickerl“).

Wer als Betreiber einer Gas-Feuerungsanlage, diese nicht regelmäßig überprüfen lässt, kann von der Behörde gestraft werden.

Wiederkehrende Überprüfung der Gas-Inneninstallation

Die oben angeführte Überprüfung der Gasfeuerungsanlage ist nicht zu verwechseln mit der wiederkehrenden Überprüfung der Gas-Inneninstallation gem. ÖVGW G10. Diese ist gemäß den geltenden Bestimmungen bei erdgasversorgten Leitungen wiederkehrend alle 12 Jahre (bei Flüssiggas alle 6 Jahre) durchzuführen. Bei dieser Überprüfung wird die Gasleitung mit einem elektronischen Messgerät auf Betriebsdichtheit geprüft. Das Attest dieser Überprüfung ist jedoch bei der Überprüfung nach § 25 OÖ Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz vorzulegen.